Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bescheid

über die Notifizierung
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(EU-Bauproduktenverordnung)

Neufassung

Datum:

15.07.2021

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 26.05.2021 wird dem

Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge e.V.
PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert
Wallstraße 41
42551 Velbert

Kennnummer: 1309

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Produktzertifizierungsstelle**
  gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

- **Prüflabor**
  gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte.

Die Unterrichtung der Europäischen Kommission und der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 48 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 erfolgte am 15.07.2021.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.

Deutsches Institut für Bautechnik 37

Mit den Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit verbundene Aufgaben werden wie folgt an Unterauftragnehmer vergeben:

- Prüfungen zur Bestimmung des Widerstandes gegen Windlast für Tore nach EN 12444 für Produkte nach EN 14351-1 und EN 13830
- Prüfungen zum wärmetechnischen Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen zur Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten nach EN ISO 10077-1 und -2 sowie von Vorhangfassaden nach EN ISO 12631 für Produkte nach EN 14351-1 und EN 13830

  - PfB GmbH & Co.
    Prüfzentrum für Bauelemente KG
    Lackermannweg 24
    83071 Stephanskirchen

- Prüfungen zum wärmetechnischen Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen zur Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten nach EN ISO 10077-1 und -2 sowie zur Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten mittels des Heizkastenverfahrens nach EN ISO 12567-1 und -2
- Feuerwiderstands- und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlusseinrichtungen, Fenster, Beschläge und Rauchschutzabschlüsse nach EN 1634-1 bis -3

  - ift Rosenheim GmbH
    Theodor-Gietl-Straße 7-9
    83026 Rosenheim

- Feuerwiderstands- und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlusseinrichtungen, Fenster und Rauchschutzabschlüsse nach EN 1634-1 und -3

  - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW)
    Marsbruchstraße 186
    44287 Dortmund

  - Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart
    (MPA Stuttgart, Otto-Graf-Institut, (FMPA))
    Pfaffenwaldring 32
    70569 Stuttgart

  - DMT GmbH & Co. KG
    Prüfstelle für Brandschutz
    Am Technologiepark 1
    45307 Essen
    Außenstelle:
    Hermann-Kemper-Straße 120, 49762 Lathen

  - ISTITUTO GIORDANO S.P.A.
    Via Rossini, 2
    47814 Bellaria (RN)
    Italia

  - Fire Research Centre
    Svitrigallos Str. 18
    LT-03223 Vilnius

Deutsches Institut für Bautechnik 37

- Feuerwiderstands- und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlusseinrichtungen, Fenster, Beschläge und Rauchschutzabschlüsse nach EN 1634-1 bis -3

  - IBS - Institut für Brandschutztechnik
    und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
    Petzoldstraße 45
    4020 Linz
    Österreich

- Prüfungen zum wärmetechnischen Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen zur Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten nach EN ISO 10077-2
- Feuerwiderstands- und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlusseinrichtungen, Fenster und Rauchschutzabschlüsse nach EN 1634-1 und -3

  - CSI SpA
    Viale Lombardia 20
    20021 Bollate (MI)
    Italia

- Feuerwiderstands- und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster sowie Baubeschläge nach EN 1634-1 und EN 1634-2

  - EFECTIS France
    Espace Technologique
    Bat Apollo
    Route de l´Orme des Merisiers
    91193 Saint Aubin
    France

Mit der Erteilung der Befugnis ist die Ermächtigung nach Artikel 46 Absatz 1 Unterabsatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 verbunden, die Prüfungen für die in der Anlage entsprechend gekennzeichneten Bauprodukte außerhalb der eigenen akkreditierten Prüfeinrichtungen durchzuführen oder unter eigener Aufsicht durchführen zu lassen, soweit die Kompetenz zur Durchführung der jeweiligen Prüfung durch die Akkreditierung bestätigt ist (vgl. Akkreditierungsurkunde D-ZE-11024-01-00 der DAkkS vom 21.07.2020 in Verbindung mit der Akkreditierungsurkunde D-PL-11024-01-00 der DAkkS vom 03.03.2020 einschließlich Anlagen).

Diesem Bescheid liegen die folgenden Akkreditierungsurkunden der DAkkS einschließlich Anlagen zu Grunde:

- D-ZE-11024-01-00 vom 21.07.2020
- D-PL-11024-01-00 vom 03.03.2020

Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.

Deutsches Institut für Bautechnik 37

2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierten Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.

3. **Im Abstand von jeweils 5 Jahren nach Ausstellung der diesem Bescheid zu Grunde liegenden Akkreditierungsurkunden, erstmals bis zum 03.03.2025, ist dem Deutschen Institut für Bautechnik ein aktueller Nachweis über die Weitergeltung der betreffenden Akkreditierung vorzulegen.**

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 21.12.2018.

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Lieferanschrift: Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf; Postanschrift: Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf) erhoben werden.

Heidelinde Fiege
Referatsleiterin

Deutsches Institut für Bautechnik 37

Beglaubigt

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

Anlage

zum Bescheid vom 15.07.2021
über die Notifizierung des Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge e.V., PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert, Wallstraße 41, 42551 Velbert, (1309) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Entscheidung über das AVCP-System	**Bezugsnummer und Titel der harmonisierten Norm (und Bezugsdokument)/ Referenznummer und Titel des EAD/ ETAG gemäß Art. 66 (3)**	**AVCP-System[1]**	**Z Prod[2]**	**Z WPK[3]**	**P[4]**
1996/580/EG	EN 13830:2003 Vorhangfassaden - Produktnorm	1, 3	x[5]	-	x[5]
1999/93/EG	EN 179:2008 Schlösser und Baubeschläge - Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren	1	x[5]	-	-
1999/93/EG	EN 1125:2008 Schlösser und Baubeschläge - Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren	1	x[5]	-	-
1999/93/EG	EN 1935:2002 Baubeschläge - Einachsige Tür- und Fensterbänder - Anforderungen und Prüfverfahren EN 1935:2002/AC:2003	1	x[5]	-	-
1999/93/EG	EN 12209:2003 Schlösser und Baubeschläge - Schlösser - Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche - Anforderungen und Prüfverfahren EN 12209:2003/AC:2005	1	x[5]	-	-
1999/93/EG	EN 14351-1:2006+A2:2016 Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 1: Fenster und Außentüren	1, 3	x[5]	-	x[5]
1999/93/EG	EN 14846:2008 Baubeschläge - Schlösser - Elektromechanische Schlösser und Schließbleche - Anforderungen und Prüfverfahren	1	x[5]	-	-

Deutsches Institut für Bautechnik 37

[1] assessment and verification of constancy of performance (s. Anhang V, Verordnung (EU) Nr. 305/2011, englische Fassung)
[2] Produktzertifizierungsstelle gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011
[3] Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011
[4] Prüflabor gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011; gilt nicht für die Wesentlichen Merkmale Brandverhalten, Feuerbeständigkeit, Verhalten bei einem Brand von außen
[5] einschließlich Ermächtigung nach Artikel 46 Absatz 1 Unterabsatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011